



## Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten Best-Execution-Policy im Fondsmanagement bei der HRK LUNIS AG

Wertpapierfirmen müssen hinreichende Maßnahmen ergreifen, um die bestmögliche Ausführung von Handelsaufträgen in Finanzinstrumenten im Interesse der Kunden zu erreichen. Mit den nachfolgend dargestellten Grundsätzen informiert die HRK LUNIS AG (im Folgenden „HRK LUNIS“) über die getroffenen Maßnahmen zur bestmöglichen Auftragsausführung bei einer Portfolioverwaltung im Rahmen des Managements von Investment-Sondervermögen.

Handelsentscheidungen für Finanzinstrumente können regelmäßig über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme, organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer) ausgeführt werden. HRK LUNIS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Handelsaufträge daher nicht selbst aus. Bei einer Finanzportfolioverwaltung im Rahmen des Managements eines Investment-Sondervermögens werden sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten unter Zwischenschaltung von Intermediären (insbesondere Kreditinstitute, Wertpapierhandelsbanken, Broker) durchgeführt. Die Einhaltung der Best Execution-Pflicht von HRK LUNIS erfolgt daher über die Ausführungsgrundsätze des Intermediärs.

Für die Ausführung von Aufträgen im Fondsmanagement werden nachfolgende Kriterien als maßgebliche Faktoren zur Bewertung herangezogen. HRK LUNIS behält sich vor, Weisungen gegenüber Intermediären zu erteilen, wenn dies zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich gehalten wird. Die Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise),
- Transaktionskosten der Auftragsabwicklung,
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung,
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung,
- Umfang und Art des Auftrags.

HRK LUNIS gewichtet grundsätzlich folgende Faktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung wie folgt:

| Kategorie Finanzinstrument | Preis/Kurs | Kosten | Schnelligkeit | Wahrscheinlichkeit | Umfang/Art |
|----------------------------|------------|--------|---------------|--------------------|------------|
| Eigenkapitalinstrumente    | 1.         | 2.     | 4.            | 3.                 | 5.         |
| Schuldtitle                | 1.         | 2.     |               | 3.                 | 4.         |
| Währungsderivate*          | 1.         |        |               |                    |            |
| Zinsderivate               | 1.         | 2.     | 3.            | 4.                 | 5.         |
| Aktienderivate             | 1.         | 2.     | 3.            | 4.                 | 5.         |
| verbriefte Derivate        | 1.         | 2.     | 3.            | 4.                 | 5.         |
| börsengehandelte Produkte  | 1.         | 2.     | 4.            | 3.                 | 5.         |

\*Devisentermingeschäfte werden grundsätzlich über die Depotbank des Investment-Sondervermögens durchgeführt.

Für die Ausführung von Aufträgen im Fondsmanagement werden für alle Kategorien von Finanzinstrumenten grundsätzlich die Gesamtkosten (Preis des Finanzinstruments und Transaktionskosten) als entscheidende Faktoren zur Bewertung herangezogen, jedoch gibt es auch Beeinflussungen durch die übrigen Ausführungsfaktoren. Die relative Bedeutung der Faktoren kann je nach Art der Order oder des Finanzinstruments variieren.

Handelsaufträge werden unter der Annahme platziert, dass der Kunde unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielen will. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z.B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden. Die Bedeutung der oben genannten Kriterien kann daher je nach Art der Handelsentscheidung, der Anlagepolitik des Investmentvermögens oder der Gattung der erworbenen bzw. veräußerten Vermögenswerte unterschiedlich sein.



Durch eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt HRK LUNIS auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidung hin. Die Aufträge werden nur an Finanzintermediäre gegeben, die im Rahmen eines Auswahlprozesses überprüft und freigegeben sind.

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird, hat HRK LUNIS folgende Einrichtungen ausgewählt, an die Verfügungen erteilt oder Kundenaufträge weitergeleitet werden:

- Atlantic Equities Deutschland GmbH
- Baader Bank AG
- Caceis Deutschland /Caceis Bank Paris
- Banque de Luxembourg S.A.
- Commerzbank AG
- DAB BNP Paribas (BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland)
- Danske Bank A/S
- Deutsche Bank AG
- First Capital Management Group
- Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
- HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- Imperial Capital (International) LLP
- Jefferies International Ltd.
- J.P. Morgan Securities PLC
- Kepler Cheuvreux S.A.
- M.M. Warburg & Co. KGaA
- Morgan Stanley Europe SE
- mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG
- Octo Finances S.A.
- Oddo BHF SCA
- Pareto Securities AS
- Société Générale S.A.
- Stifel Europe Bank AG
- Svenska Handelsbanken AB
- UniCredit Bank AG
- V-Bank AG

Die Daten und Werkzeuge zur Ausführungsqualität werden genutzt, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Hierzu überwacht HRK LUNIS, ob die Finanzintermediäre die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen und überprüft jährlich die Ausführungsgrundsätze. Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fällen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten wird die Redlichkeit des vom Finanzintermediär angebotenen Preises überprüft, indem Marktdaten herangezogen und verglichen werden.

Im Interesse der betroffenen Kunden kann HRK LUNIS die Kauf- und Verkaufsaufträge bündeln und sie als aggregierte Order (Block-/Sammelorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapier, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses ratsam erscheinen lassen. HRK LUNIS weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Aufträge werden von HRK LUNIS nur zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden selbst getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl eines Finanzintermediärs auf Wunsch des Kunden, ist HRK LUNIS nicht verpflichtet, eine andere Wertpapierfirma für die Ausführung der Handelsgeschäfte auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Zwischen HRK LUNIS und den Handelsplätzen bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften. Mit Handelsplätzen, auf denen Aufträge ausgeführt wurden, gibt es keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.